

294/AE

der Abgeordneten DI Prinzhorn, Ing. Reichhold, Dr. Salzl, Koller, Wenitsch  
und Kollegen  
betreffend  
Privatisierung der Österreichischen Bundesforste

Die Österreichischen Bundesforste sind der größte Waldbesitzer Österreichs. Sie bewirtschaften eine Grundfläche von mehr als 840.000 Hektar, wovon etwa 580.000 Hektar auf Wälder entfallen. Was den Waldanteil betrifft so liegt das Verhältnis von Wirtschafts- zu Schutzwald bei rund zwei Drittel zu einem Drittel. Insgesamt verwalten die Bundesforste einen Grundbesitz, der in etwa 10 Prozent des Österreichischen Staatsgebietes ausmacht.

Der Grundbesitz der Österreichischen Bundesforste ist, historisch bedingt, mit einer großen Zahl an Einforstungsrechten (Weide-, sowie Holz- und Streunutzungsrechte) zugunsten meist bäuerlicher Betriebe belastet.

Der kurzfristig zu erwirtschaftende Ertrag von Wäldern ist im Vergleich zu anderen Produktions- bzw. zu Dienstleistungssparten relativ gering. Wälder weisen demgegenüber allerdings eine besonders hohe Wertbeständigkeit auf. Ein möglicher aus Wäldern zu erwirtschaftender Ertrag entstammt in erster Linie der Holzproduktion und der Jagdwirtschaft.

Was den reinen Ertragswert betrifft, so geht dieser im Bereich des Schutzwaldes gegen Null, da entsprechend hohe Pflegekosten mit Einnahmen aus Jagdpachten bestenfalls kotnpensiert werden können.

Neben ihrer wirtschaftlichen Funktion erfüllen Wälder im Bereich der Wasserversorgung, des Lawinen- und Wildwasserschutzes, des Landschaftsbildes und des Bodenschutzes usw. eine große Anzahl überwirtschaftlicher Leistungen, die ganz wesentlich zur Erhaltung eines funktionierenden Ökosystems beitragen.

Neben den Wäldern und Nebenflächen (Almen, Weiden, Gewässern, Sümpfen und Mooren, Kahlgeste insflächen im Hochgebirge, Bauland) besitzen die Österreichischen Bundesforste aber auch Schlösser und ehemalige Stiftsgebäude sowie umfangreiches sonstiges Betriebs- und Anlagevermögen.

Aktuellen Schätzungen zufolge repräsentiert allein der Liegenschaftsbesitz der Österreichischen Bundesforste einen Substanzwert von rund 76 Mrd. ATS.

Die Verkaufspreise für forstlichen Grundbesitz gelten im Hinblick auf die zu veräußernde Losgröße als relativ preiselastisch. Eine Privatisierung der Österreichischen Bundesforste ist deshalb nur unter äußerster Behutsamkeit möglich und darf keineswegs zu einem vorschnellen Abverkauf ertragreicher Forstverwaltungen führen.

Vielmehr sollte die Privatisierung in Form eines planmäßigen und geordneten Rückzugs des Staates erfolgen.

Besondere Berücksichtigung bei einer Privatisierung der Bundesforste soll auch die Sicherung und Erhaltung des privaten bäuerlichen Besitzstandes finden. Auch in Anbetracht der wichtigen externen Effekte einer bäuerlichen Bewirtschaftung von Wald- und Forstbesitz erscheint es angebracht, eine bevorzugte Lösung für die heimische Bauernschaft auszuarbeiten.

Durch eine Ausgliederung der Österreichischen Bundesforste aus der Budgethoheit des Bundes und die Einrichtung einer Betriebsgesellschaft zur operativen Geschäftsführung sowie einer Liegenschaftsverwaltungsgesellschaft als Rechtsnachfolger der Österreichischen Bundesforste könnte eine geeignete betriebswirtschaftliche Struktur erreicht werden, die - in

Durchführung einer sukzessiven Privatisierung - auch eine nachhaltige Sicherung des österreichischen wald- und forstwirtschaftlichen Bestandes gewährleisten könnte.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Zeit- und Maßnahmenplan für die Ausgliederung der Österreichischen Bundesforste aus dem Budget und deren sukzessive Privatisierung vorzulegen.

Hinsichtlich der Ausgliederung und der nachfolgenden Privatisierung müssen folgende Zielsetzungen ins Auge gefaßt werden:

1.
  - a. Ausgliederung der Bundesforste aus der Budgethoheit des Bundes und Übergabe der operativen Geschäftsführung der Bundesforste an eine Betriebsgesellschaft.
  - b. Übergabe der Liegenschaften an eine Liegenschaftsverwaltungsgesellschaft
2.
  - a. Betriebswirtschaftliche Gliederung der Bundesforste nach deren Kerngeschäften
  - b. Umsetzung einer umfassenden innerbetrieblichen Verwaltungsreform
  - c. Geordneter Rückzug des Staates aus den Österreichischen Bundesforsten durch die Privatisierung ausgewählter Vermögenswerte
  - d. Prioritäre, begünstigte Abgabe ausgewählter Flächen an interessierte österreichische Bauern zur nachhaltigen Verbesserung des bäuerlichen Besitzstandes
  - e. Einbringen von geeigneten Flächen in bestehende und noch zu errichtende

Nationalparks

f. Ertragsorientierte Bewirtschaftung verbleibender Vermögenswerte

g. Aufhebung der Zweckbindung von Verkaufserlösen

3.

Befreiung des Staates von finanziellen Verpflichtungen durch die Aufhebung von

Verlusthaftungen

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft beantragt. -